

Die Wechselfähigkeit der Landwirthe.

Der am 7. Mai d. J. vom deutschen Reichstag gefasste Beschluß „dem Reichsfinanzminister zu empfehlen, in wie weit es geboten sei, den Art. 1 der deutschen Verfassung gegebenen Begriff der Wechselfähigkeit im Allgemeinen einzuschränken.“ hat die verschiedenen Regierungen der deutschen Einzelstaaten veranlaßt, gutachtliche Äußerungen von Privatpersonen, Handels- und Gewerbetreibenden, landwirtschaftlichen Vereinen und aus anderen Kreisen einzuziehen. Die Resultate dieser Erörterungen dringen immer mehr in die Deutlichkeit und haben in Betreff der Gewerbetreibenden und Handwerker die öffentliche Meinung bereits zu Wenigem darüber aufgeklärt, daß der Wechsel für diese Erwerbskreise schon mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung mit Rücksicht auf die Millionen wählenden Mitglieder ein ganz unentbehrliches Verkehrsmittel und Kreditinstrument geworden ist.

Zweifelhaft könnte es erscheinen, ob der Wechselkredit auch den Grundbesitzern in bisheriger Umfang offen zu halten sei. Es werden jedoch von Woche zu Woche immer mehr Gründe und Thatsachen bekannt, welche eine Beschränkung der Wechselfähigkeit der Landwirthe ebenfalls dringend wünschenswert. Der landwirtschaftliche Betrieb hat nach und nach immer mehr auch einen gewerblichen und kaufmännischen Charakter angenommen. Mit vielen großen und kleinen Gütern hängen gewerbliche Unternehmungen unmittelbar zusammen, und kein Grundbesitzer kann von vornherein auf diejenigen Vortheile und Erleichterungen verzichten, welche Kaufleute und Gewerbetreibende in ihrem Verkehr mit der Außenwelt genießen. Der hypothekensichere Kredit genügt schon längst nicht mehr für einen jezt intensiven Betrieb der Landwirtschaft, welcher ein großes Inventar, mehr Arbeitskräfte, künstliche Düngemittel, neue Werkzeuge, häufigen Ankauf und Verkauf von Vieh, neue Samereien u. s. w. fordert. Es ist zu beachten, daß der moderne Landwirth nicht nur Ackerbauer, sondern gleichzeitig Getreide-, Holz- und Viehhändler ist. Auch der Landwirth bedarf heutzutage im Interesse seines Betriebes der Verwendung günstiger Konjunktur, die ihm durch Voranschritte ermöglicht werden. Der Personalcredit ist ihm daher unentbehrlich geworden und das Hauptvermögen desselben ist und bleibt der Wechsel. Auch in die landwirtschaftlichen Kreise dringt das Genossenschaftswesen immer mehr ein und für Genossenschaften ist der Wechsel das billige und beliebteste Kreditwerkzeug.

Man weiß heutzutage so wohl in dem Gutachten eines bayrischen Landwirths: „Wollte man die Wechselfähigkeit einer Grundbesitzern als solchen, als einer ganzen Kategorie mindriger Staatsbürger, gesetzlich unbedingt entziehen oder auch an bestimmte wirtschaftliche Bedingungen knüpfen, so würde eine solche Beschränkung, als Verkümmern, ja als Vorenthaltung eines allgemein ausgeübten Rechtes sehr schwer empfunden werden, gerade von den Landwirthern, welche ausnahmslos die unglücklichste Frage der Gleichberechtigung oder Gleichstellung aller Staatsangehörigen sehr lebhaft erörtern.“ Derselbe Landwirth bemerkt zwar, daß sich der Wechsel in seiner ländlichen Umgebung noch wenig eingebürgert habe, fügt jedoch hinzu, „daß heute oder morgen private Verhältnisse, wie z. B. die Übernahme einer Vormundschaft, das Fehlen des Nachfolgers als Verkehrsmittel sehr lebhaft empfunden lassen“ und daß daher dem einzelnen Grundbesitzer das Recht gewährt bleiben müsse, aus dem immer für privaten Gründen die Wechselfähigkeit jederzeit für seine Person in Anspruch zu nehmen.“ Zum Schluß spricht der betr. Landwirth seine prinzipielle Ansicht dahin aus: „daß er in der ankündenden Debatte der älteren und jüngeren Generation das geeignete und natürliche Mittel erblicke, den Mißbrauch der Wechselfähigkeit zu beschränken. Hierin, nicht in gesetzlichen Schutzmaßregeln besteht der allein richtige Weg, um in unseren Tagen Männer und Jünglinge aller Stände, wie vor vielen Jahren unserer Zeit, so auch vor Wechselchancen zu bewahren.“

Es möge an dieser Stelle noch erwähnt werden, daß die allgemeine Wechselfähigkeit für Landwirthe im Ratione Zürich schon mehr als zwei Generationen besteht, obwohl in der dortigen Landwirtschaft der Kleinbetrieb überall vorherrscht. Die Züricher Landwirthe hatten von dem bereits im Anfang des Jahrhunderts eingeführten Wechselgesetz allerdings in den ersten Jahrzehnten wenig Gebrauch gemacht. Als dies in den 30er Jahren mehr geschah und man anfangs über Wunder zu sagen, wurde eine Kommission ernannt, die auch darüber berieht, ob etwa die Wechselfähigkeit der Landwirthe beschränkt werden sollte. Die Kommission rieth entschieden ab, indem sie u. A. bemerkte, daß man ebenso gut den Gebrauch von Maßmessern und von Pulver als von Wechseln verbieten könnte, und die Züricher Gesetzgebung hat sich gehütet, die Landwirthe für unzulänglicher zu erklären als andere Berufsstände.

Marine.

Berlin, 13. September. Das nunmehr fertig gestellte neue Artillerieschiff „Mars“ bildet jedenfalls einen außerordentlich wertvollen Zuwachs zu den Kriegsschiffen unserer Marine. Dasselbe ist ein nach dem Vöngersystem gebautes eisernes Vollschiff und besitzt bei 80 Mtr. Länge, 15 Mtr. Breite und 11,45 Mtr. Tiefe außer dem Oberdeck eine Batterie, ein Zwischendeck und außerhalb des Maschinenraums ein Plattformdeck. Die Maschine von 2400 indicirter Pferdekraft ist für dieses neue Schiff aus dem „Renou“ dem alten Artillerieschiff übernommen worden. Des letztgenannte Schiff wird, so viel bisher darüber verlautet, nunmehr in der Flottenliste gestrichen werden. Die ständige Besatzung des „Mars“ ist zu 216 Mann be-

stimmt, wozu während der Übungsperiode ein Übungscommando von 350 Mann hinzutritt, so daß im Verlauf dieser Periode die Besatzung sich also zu 566 Köpfen berechnen würde. In der Batterie führt das neue Artillerieschiff eine kurze und eine lange 21 cm-Kanone, zwei kurze 24 cm., zwei lange und zwei kurze 15 cm., zwei kurze 17 cm. und zwei kurze 15 cm-Ringkanonen, wozu auf dem Oberdeck noch 7 Geschütze, darunter zwei 15 cm-Mantel-Kanonen, hinzutreten. Zwei Dreifüßler enthalten ferner je zwei 15 cm-Ringgeschütze. Zu Ziel- und Schießübungen für Boote befinden sich außerdem noch vier 8 cm-Stahlgeschütze, zwei Bronze-Boots- und Landungskanonen und ein 4 cm-Ballongeschütz an Bord und wird diese Geschützrüstung noch durch zwei Torpedo-Kanonen und später wahrscheinlich auch noch durch zwei zur Einführung bestimmten neuen Reolover-Geschütze vervollständigt werden. Außer diesem Übungschiffe hat die deutsche Marine mit diesem Herbst auch noch durch die fertig gestellten beiden gedeckten Korvetten „Blücher“ und „Gneisenau“ einen Zuwachs erfahren, und wird das letztgenannte Schiff wahrscheinlich zum 1. October bereits zu einer weiten Kreuzfahrt in Dienst gestellt werden. Die beiden neuen Aviso „Fahsch“ und „Albatros“ sind zu einer Fahrt nach Australien angelegt, und scheint es danach, daß diese letzten Fahrzeuge fernweh auch zu selbstständigen weiten Kreuzfahrten benutzt werden sollen.

Bermischtes.

(Ein Verteidiger Bismarcks und sein Sohn.) Hamburger Blätter berichten unter dem Titel „Kampf zwischen zwei Seelvätern“ über eine merkwürdige Afsaire. Der Kapitän R., früher eines deutschen Schiffes, begab sich in einen Bier- und Weinstillkeller, um sich noch eine Portion Genuß zu Gemüthe zu ziehen. Statt dessen sollte ihm aber ein anderes gepfeffertes Gericht vorgelegt werden. An einem Tische saß nämlich der Kapitän St. von einem englischen Schooner, welcher sich in sehr gebobener Stimmung befand, sich hauptsächlich in einen englischen Feindmann-Meeting contra Bismarck wühlte und einen „speech“ losließ, der von negativer Höflichkeit gegen unseren Reichskanzler und Handelsminister förmlich wimmelte. Als nun die Schimpfereien contra Bismarck etwas zu bezügelnd und gemein wurden, äußerte sich der deutsche Kapitän gegenüber einigen der dort anwesenden Gäste in dem Sinne, daß, wenn er in England über englische Staatsmänner Solches äußerte, was der Kapitän St. sich gegen den deutschen Staatsmann zu sagen erlaube, er ohne Zweifel mit einem „practis“ Bewußtsein machen würde. Diese ganz gemäßigte Bemerkung wirkte nun auf den „gebohen“ Englischen, wie der tolle Lappen auf den Eiter. Er sprang plötzlich auf und forderete ohne Weiteres den Kapitän R. zu einem Vorduell. Dieser, dem diese äußerste Konsequenz nicht bezogen mochte, antwortete auf diese Herausforderung mit einem Vernein, das er zwar nicht auf die deutsche Politik und ihren Weiter, wohl aber gegen den wüthigen Engländer erhob, um es Diefem an den Kopf zu werfen. Nun entwickelte sich eine Scene, die in ihrer Tragikomik jeder Beschreibung spottet. Statt den englischen Kapitän zu treffen, flog das Seidel in eine Petroleumlampe, welche sofort explodirte und mehrere Stühle und Tische in helle Flammen setzte. Die Feuerweh rüßte an und löschte den Brand, d. h. den der Wöbel, während der des englischen Kapitäns sich eben so unüblich erweis wie sein Durst. Damit aber hatte der Hellenbruch noch nicht sein Ende erreicht. Ein Glasplitter, entweder von der Lampe oder dem in seiner Jugend Prangen dahingerafften Seidel, traf einen zufällig anwesenden Clerf aus Eönnig im Momente, als dieser den Sprechensort gerade verlassen wollte, so unglücklich an den Hinterkopf, daß derselbe zwei nicht unbedeutende Wunden davontrug. Der von einem unverbundenen Schicksal so unerwartet Ereilte wurde vom Wundarzt verbunden und per Droschke nach seiner in Altona bezogenen Wohnung befördert. Der deutsche sowohl wie der englische Kapitän wurden verhaftet und der Püttenwache überliefert. Der durch die Explosion der Lampe angerichtete Schaden wurde auf dreihundert Mark taxirt. Die Sache sollte nun vor Gericht einen kuriosen und gewiß unerwarteten Ausgang nehmen. Der englische Kapitän wurde aus der Haft entlassen, der deutsche Kapitän aber, der sich Bismarcks so energig angenommen, wurde von der Polizei in die Kofen verurteilt, indem man ihm bemerkt, daß er ganz unthätiger Weise mit einem unter Umständen tödlichen Instrument, einem Seidel, gemorven und den Kopf und das Feuer allein provocirt habe. Bismarck, so voll so hingezogen sein, werde sich schon allein verteidigen, auch sei Diefes in letzter Zeit ja oft Gegenstand von Angriffen gewesen. Man gab sich die Gefühle des patriotischen deutschen Kapitäns vorzulefen. Der Vermerk wird vielleicht ein anderes Mal in einer ähnlichen Situation weniger Eifer für den deutschen Reichskanzler an den Tag legen.

Berlin. (Zur letzten Rufe) wurde am Sonntag Nachmittags eine junge Frau getödtet, deren Leben einen kleinen Roman bildet. Tochter einer hiesigen angesehenen und begüterten Familie hatte sie vor sechs Jahren die Bekanntschaft eines jungen talentvollen Malers, Reinhold W., gemacht, zu dem sie bald eine innige Herzverbindung knügte. Da die Eltern gegen die eheliche Verbindung der beiden jungen Leute nichts einzuwenden hatten, so zeichnte sie in kurzer Zeit dem Geliebten die Hand vor dem Altare. Nach einer vierjährigen zufriedenen Ehe, deren Glück noch durch ein reichendes Erbschaftserbe wurde, brach über die junge Familie ein schweres Verhängniß herein, welches alles Glück

mit einem Schlage zerstörte. Das junge Ehepaar war in einer Nacht in großer Stimmung von der Geburtstagsfeier eines Freundes zurückgeführt, und verschloß der etwas angefeuerte Mann unvorsichtigerweise die Klappe des noch nicht ausgebrannten Ofens im gemeinsamen Schlafzimmer. Die Folgen waren schredliche; der junge Mann und das Kind erstickten, während es dem von der Nachbarin, welche leider zu spät aufmerksam geworden waren, herbeigeeilten Arzte gelang, die Frau wieder ins Leben zurückzurufen. Drei Tage lang gliedete es den Verwandten der Verstorbenen den Tod des Gatten und des Kindes zu vermeintlichen, aber immer klümmlicher wurde ihr Verlangen, Weide zu sehen, so daß man nach schonendster Vorbereitung endlich ihren Wünschen nachgeben mußte und ihr die Leichen zeigte. In einer tiefen Ohnmacht brach sie zusammen, aus der sie mit unmaßlicher Weite nach einer längeren Krankheit erwachte. Die betrübten Eltern nahmen die Unglückliche zu sich und suchten nach Kräften ihr trauriges Loos zu mildern, als sie vor wenigen Tagen in Tobsucht ausbrach und durch den Tod von ihrem unglücklichen Leiden erlöst wurde.

Wie viel Regen am 14. Juni, am Tage der Heimführung der Kaiserin, im ganzen Königreich Sachsen niedergefallen ist, davon giebt das Nachfolgende eine Vorstellung. Nicht nur in der Kaiserin, sondern fast im ganzen übrigen Landesgebiet fielen an jenem Tage außerordentlich Regenmengen, die aber außer in der Kaiserin keine wesentlichen Schäden anrichteten, weil sie langsam fielen, während sie in der Kaiserin jezt wolkenartig niedergingen. Den Resultaten von 26 städtischen meteorologischen Stationen zufolge fielen durchschnittlich an jenem Tage 37 Millimeter Regen (in Jittau selbst 75 Millimeter). Da die Stationen gleichmäßig über das ganze Land verbreitet sind, so wird man von der Wahrheit nicht wesentlich abweichen, wenn man diesen Betrag als Durchschnitt für die im ganzen Königreich Sachsen niedergefallene Regenmenge annimmt, monach also die niedergegangenen Wassermengen, wenn sie nicht abgelassen, verunfaltet und in den Erdboden eingeträchtet wären, die Oberfläche des ganzen Landes mit einer Wasserschicht von durchschnittlich 37 Millimeter Tiefe bedeckt haben würden. Auf den ersten Blick erscheint dies zwar als nichts Besonderes, eine einfache Rechnung belehrt jedoch eines Besseren. Wir finden, daß auf 1 Quadratmeter unter obiger Annahme 37 Liter Wasser fielen, auf den Flächenraum eines Quadratkilometers also 37 Millionen Liter oder 37000 Kubikmeter; da nun das Königreich Sachsen einen Flächeninhalt von 14993 Quadratkilometer hat, so beträgt hiernach die gesammte im Lande niedergefallene Wassermenge 654741000000 Kubikmeter oder in Worten Sechshundertvierundfünfzig Milliarden Siebenhundertvierundzwanzig Millionen Liter oder Kilogramm Wasser. Diese Wassermenge bildet den Inhalt eines Würfels von 868 1/2 Meter oder ziemlich ein Kilometer Seitenlänge, und dieselbe würde genügen, um einen Wasserstrom von der Mächtigkeit des Rheines bei Emmerich an der holländischen Grenze während der Zeitdauer von 3 Tagen 20 Stunden zu unterhalten.

Ein Hochzeitsgebrauch. In der Berliner Wochenschrift: „Der Bär“ lesen wir folgende Mitteilung: In manchen Dörfern der Mark — ob auch in denen anderer Provinzen, ist mit unbekannt — hat sich noch die uralte, aus älteren Zeiten übernommene Sitte des Verheirathens der „Brautweiber“ oder der „Brautpaare“ erhalten. Am Morgen des Hochzeitsfestes versammeln sich die Kinder, Knaben und Mädchen, vor dem Hause der Braut und singen in ziemlich monotoner Weise:
Brut kam rut
Und deele dine Sämeln ut!
oder auch: „Und deele dine Suppe ut!“ je nachdem es in den betreffenden Orten die Sitte erweist. Im ersten Falle erscheint nach mehrmaligen Ufingen der Strope die Braut oder, wenn diese die Strapazen der Polsterabendfeier noch nicht verschlafen hat, auch wohl die Brautmutter mit einem großen Korbe voller Sämeln, die sie unter die kleinen Sönger vertheilt. Auf dem Altstädter Kiez in Brandenburg a. d. H. hatte ich als Knabe Anfang der sechziger Jahre Gelegenheit, auch einmal die „Brautweiber“ mit ersingen zu helfen; in den übrigen Stadttheilen war der Brauch damals schon unbekannt — vielleicht ist er dort auch immer fremd gewesen. Die Kiese sind bekanntlich noch heute meist von Fischen bewohnte alte Stadttheile, deren Bevölkerung sich eben in Folge ihrer eigenthümlichen Lage viel konservativer verhielt. Wohlgerichtet hat nun die Sitte überhaupt nur auf dem Lande und in den mit ländlichen Verhältnissen nahe verwandten Fischerorten bestanden und sich durch diese in den Städten erhalten. Ich selbst erlangte damals die Brautweiber vor dem Hause eines alten Fischerfamilie und entsinne mich nicht, daß die Sitte auch gelegentlich der Hochzeit anderer Bewohner des Kiezes beobachtet wurde. — In dem etwa eine halbe Meile von Brandenburg entfernten Wilsbaldsdorf sangen die Kinder: „Deele dine Suppe ut!“ Diese bestand meist aus einem gequillten Mischbräu — wie mir eine alte Verwandte mittheilte, welche als Kind wiederholt einen Eiler Brautweiber gegeben hatte. Ob der Brautweiber oder Brautpaare im Volksmunde besondere geheime Kräfte zugeschrieben wurden, weiß ich nicht, wohl aber, daß die Kinder ganz arg danach waren, nicht etwa nur aus Hunger. Eine große Rolle spielte dabei der Gedanke, die Söwen aus den Händen der Braut, einer für die Kinderwelt so idealen Erziehung, zu empfangen. Wir genossen in Folge dessen unsere „Brautweiber“ damals förmlich mit einer heiligen Scheu; — weiß nicht, ob's anders geworden in der neueren Zeit.

(Paul Schmidt.)

